

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 26

Artikel: Vom Schulkampf in Deutschland : (Fortsetzung) [Teil 2]
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volksschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“

Inseratenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Monuments-Fahrspreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Abend Vb 92) Ausland Portoauszug
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Vom Schulkampf in Deutschland (Fortsetzung). — Die Kraft der Religion. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Beilage: Mittelschule Nr. 4 (Philologisch-historische Ausgabe)

Vom Schulkampf in Deutschland.

J. L.

(Fortsetzung)

II. Die Reichsschulkonferenz.

Im Juni 1920 nahm die Reichsschulkonferenz zu den neuen Schulartikeln und zum künftigen Reichsschulgesetz Stellung. Es beteiligten sich daran beinahe 600 Männer und Frauen aus verschiedenen Erziehungskreisen und Konfessionen, Politiker und Volkswirtschaftler etc. Man bestellte zur Prüfung der vielgestaltigen und weitsichtigen Materie 21 verschiedene Ausschüsse, die nach einer etwas phrasenhafsten viertägigen Generaldebatte an ihre intensive Kleinarbeit gingen und ihre Anträge in bestimmten Formeln zu fassen suchten. Man bestrebte sich, sowohl in der Generaldebatte als auch bei den Kommissionsberatungen möglichster Neutralität, absichtlich, um nicht in unfruchtbare uferlose Disputationen hineinzugeraten, da man bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der Konferenz zum voraus nicht auf eine geschlossene Mehrheit nach dieser oder jener Richtung rechnen konnte. Immerhin zeigte sich bei diesem Anlasse eine erfreuliche Geschlossenheit der Katholiken, bei denen auch die positiven Protestanten und Israeliten als Freunde der konfessionellen Schule Schutz und Deckung suchten gegen allfällige Angriffe der linksradikalen Richtung.

Um beim Volk nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob die Reichsschulkonferenz die konfessionslose Schule propagiere, weil sie die Weltanschauungsfragen möglichst von der Diskussion fernhielt, gaben die Vertreter des Episkopates (der Erzbischof Haud von Bamberg u. Bischof Berning v. Osnabrück) an der Konferenz nachfolgende Erklärung in Sachen Schulauftakt:

„Die auf der Reichsschulkonferenz über die Ein-

heitschule aufgestellten Leitsätze sind geeignet, den Eindruck zu erwecken, als ob die Schule der Zukunft im Deutschen Kaiserreich die rein weltliche Schule sein werde, in der für die Religion kein Platz mehr sei. Wir sind daher zu folgender Erklärung genötigt: 1. Die Religion ist und muß bleiben die Grundlage aller Erziehung; von ihrem Geiste muß der ganze Schulunterricht durchdrungen sein. Deshalb muß die Beibehaltung des religiösen Bekenntnisunterrichtes wenigstens in dem bisherigen Umfange verlangt werden. Er muß Haupt- und Pflichtfach sein in allen Volksschulen, Fortbildungsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten. 2. Die notwendige Einheit der Erziehung in Familie und Schule und deren Wirksamkeit erscheint nur gesichert in den konfessionellen Schulen, in denen Lehrer und Schüler auf denselben Glaubensgrunde stehen. Daher muß die Einrichtung konfessioneller Schulen von Staats wegen gewährleistet werden. Nach Möglichkeit ist auch der Aufbau der mittleren und höheren Schulen auf der konfessionellen Grundschule konfessionell zu gestalten, ebenso die etwa einzurichtenden Hilfs-, Förder- und Begabten-Klassen. 3. Wirklich konfessionelle Schulen sind nur denkbar unter Leitung von Lehrern, die kirchlich gläubig sind. Der Staat hat daher Gewähr dafür zu bieten, daß nur solche Lehrer an den Bekenntnisschulen angestellt werden. 4. Katholischen Schülern, die durch örtliche Verhältnisse genötigt sind, rein weltliche oder Schulen eines andern Bekenntnisses zu besuchen, ist wenigstens die Möglichkeit zu bieten, den kirchlich eingerichteten und durch öffentliche Beihilfen zu unterstützenden Religionsunterricht zu besuchen. Dieser Besuch ist in wohlwollender Weise zu erleichtern.“

Im übrigen gingen gerade hier — beim Kapitel Schulaufbau — die Ansichten außerordentlich weit auseinander, die uns deutlich genug zeigen, wie schwer es hält, die so vielgestaltigen Verhältnisse unter eine allgemeine Schablone zu bringen. Wir wollen die hauptsächlichsten Anträge hier festhalten, obwohl sie für die Ausgestaltung des künftigen Reichsschulgesetzes keinen verbindlichen Charakter haben. Man dachte sich damals die Reichsschulkonferenz als künftiges periodisch zusammenentrendes Schulparlament und forderte daher: „Die Reichsschulkonferenz ist als Versammlung von Sachverständigen berechtigt, die Abänderung oder Erweiterung bestehender Gesetze (die die Schule betreffen) zu befürworten. Sie beschränkt sich auf Organisationsgrundsätze; die Organisationsformen sind eine ausschließliche Angelegenheit der einzelnen Länder und ihrer Selbstverwaltungsförderer.“ Mit diesem letzten Grundsatz würde, falls er im Reichstag Zustimmung finde, einmal den einzelnen Ländern die berechtigte Bewegungsfreiheit gesichert, anderseits auch den mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Städten die alte Freiheit wieder gegeben, die sie vor der staatlichen Zentralisation als Folgeerscheinung der Revolution besessen haben, die Freiheit, die dem Fortschritt auf erziehlichem Gebiet wesentlich gedient hat. (Pharus.)

Zur Grundschule wurde vereinbart, daß in möglichst vielen Orten die 6- bzw. 8jährige Grundschule zuzulassen sei, unter Einrichtung von unmittelbar anschließenden weiterführenden Bildungsanstalten für die verschiedenen Begabungsrichtungen und Begabungshöhen, zunächst je eine für jede Provinz, bzw. jeden Staat. Es sollte auch die Möglichkeit zu weitern Ausgestaltungen offen gelassen werden. Ein anderer Antrag fordert die qualitative Gliederung der Grundschule: „In Orten mit ausreichender Kinderzahl darf die Möglichkeit der inneren Differenzierung der 4jährigen Grundschule nicht unterbunden werden.“ ferner: „Im Unterricht der Grundschule soll die Förderung der Kinder auch in freieren Gemeinschaften als in Klassengemeinschaften möglich gemacht werden.“

Der allgemeine Schulaufbau wurde folgenderweise formuliert: a) Auf einer 4jährigen Grundschule baut sich neben einem vollentwickelten Volksschuloberbau mit Begabungsklassen eine 3jährige Mittelstufe für erkenntnismäßig Begabte auf, in der eine lebende Fremdsprache pflichtge-

mäß gelehrt wird und die die organische Grundlage bildet, für die weiterführenden, 6jährigen Volksschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal-schulen, deutsche Oberschulen) und 3jährige Anstalten (Realschulen, preußische Mittelschulen, Lyzeen). b) Neuen Versuchen anderer Art, insbesondere nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsschulen, ist reichlich Raum zu gewähren. c) Ländern und Gemeinden bleibt es unbekommen, bewährte Schulen alten Stils, die unmittelbar von der Grundschule abzweigen, zu erhalten. d) Auf der 4jährigen Grundschule ist vor jedem andern Aufbau ein vollentwickelter Volksschuloberbau mit Begabungsabteilungen einzurichten. Ob die Abteilung für die Begabteren als selbständiger Schulzweig (4- bis 6jährige sog. Mittelschule) oder als organischer Bestandteil der Volksschule eingerichtet wird, regelt sich nach besondern örtlichen Verhältnissen. Die Hauptache ist, daß dem rechten Schüler der richtige Lehrgang ungehemmt offen steht.

Von der unter lit. a erwähnten deutschen Oberschule heißt es in den Anträgen, „es sei neben den bestehenden höhern Schularten eine deutsche Oberschule als gleichberechtigte 9jährige Volksschule mit gleichen Anforderungen und Rechten zu begründen. Sie sei wesentlich auf die deutschkundlichen Fächer einzustellen, habe als Gegenbeispiel zur deutschen Sprache und Kultur eine gründlich betriebene lebende Fremdsprache aufzunehmen und sei zunächst in einer Reihe von Versuchsanstalten zu erproben.“ — Für das Mädchen Schulwesen fand folgender Antrag mehrheitliche Zustimmung: „Das Mädchen-Schulwesen ist nach denselben Grundsätzen zu regeln wie das Knabenschulwesen. Sogenannte Frauenschulen werden nach Bedarf angegliedert.“

Weitere Kapitel betraten alsdann die Berufs- und Fachschulen, die Volkshochschule und das freie Volksbildungswesen, den Arbeitsunterricht, der weitgehende Berücksichtigung fand, die Staatsbürgerkunde, die Kunsterziehung, die Lehrerbildung, wobei die Vertreter der Katholiken mit Entschiedenheit die konfessionelle Bildung der Lehrerschaft forderten, die Schulleitung und Schulverwaltung, die geistige Eigenart der Schüler, die körperliche Erziehung, die Anteilnahme der Eltern am Schulwesen, die verschiedenen schultechnischen Fragen, das Privatschulwesen und die Jugendpflege, wobei der Versuch, die Jugendwohlfahrt zu verstaatlichen, keinen Anklang fand. (Schluß folgt.)

Die Kraft der Religion.

Die Religion gibt dem Menschen Mut; ich meine nicht den Mut, der von starken Muskeln und Nerven herkommt, den Mut, der sich niemals ergibt; wiewohl auch der irdische Mut nicht zu verachten ist, was ich sagen muß, um nicht ungerecht

zu sein. Aber ich meine den höheren, sittlichen Mut, der unerschrocken der Gefahr und dem Tode ins Auge blickt, den Mut, der den Verlust der Ruhe, des Reichtums, selbst des guten Namens mit Leichtigkeit erträgt: den Mut, der einer Welt voll Spott